



Freunde und Förderer des SWR Vokalensembles e.V.

Beitragsordnung

Formen der Mitgliedschaft und Jahresbeitrag:

Der Verein unterscheidet zwischen den nachfolgenden Formen der Mitgliedschaft und erbittet hierzu die jeweils genannte Jahres-Mitgliedsgebühr:

Einzelmitgliedschaft EUR 50 €

Doppelmitgliedschaft für 2 Personen,
welche unter derselben Anschrift zu erreichen sind EUR 75 €

Seniorenbeitrag

Für über 65jährige Mitglieder kann der Vorstand

- auf Antrag durch das Mitglied - den Mitgliedsbeitrag um 50 Prozent reduzieren.

Juniorenmitgliedschaft (bis 28 Jahre)

ohne regelmäßiges Einkommen EUR 10 €

Korporative Mitgliedschaft

von Kommunen, Verbänden und Institutionen EUR 600 €

Geschenk einer Mitgliedschaft

Mitglieder können neuen Mitgliedern eine Mitgliedschaft über 2 Jahre schenken.

Dabei ist das 1. Jahr beitragsfrei, für das 2. Jahr übernimmt der Schenker den Jahresbeitrag.

Ergänzende Regelungen

Für Zuwendungen (Beiträge, Spenden) werden Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt. Bei Spenden unter EUR 200 genügt dem Finanzamt der jeweilige Kontobeleg für die steuerabzugsfähige Anerkennung.

Seitens der Mitglieder wird eine Bankeinzugsermächtigung erbeten, welche vom Mitglied jederzeit widerrufen werden kann.

Wenn ein Beitritt zum Verein nach dem 1. Oktober eines Jahres erfolgt, wird der Jahresbeitrag erst im Folgejahr erhoben.

Befreiung vom jährlichen Mitgliedsbeitrag

Eine generelle Befreiung vom finanziellen Jahresbeitrag ist durch den Vorstand möglich, wenn das Vereinsmitglied den Verein auf andere Weise nachhaltig und regelmäßig fördert oder durch Vorstandsbeschluss vom Jahresbeitrag befreit wurde (**Ehrenmitgliedschaft**).

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 1. Juli 2022